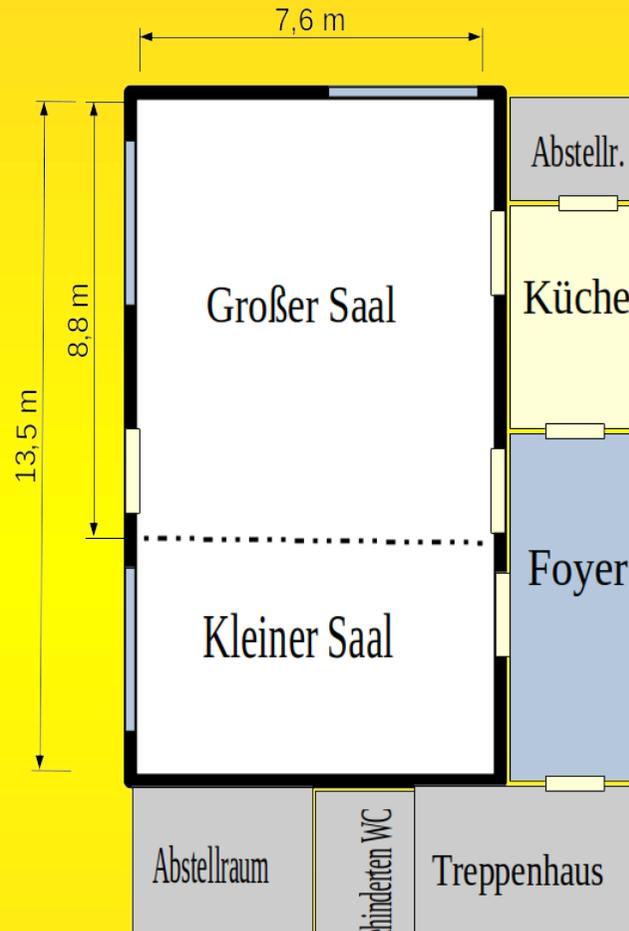


Für die Belegung des Pfarrheimes  
ist zuständig:

Herr  
Klaus Amrhein  
Schwarzwaldstr. 1  
63825 Schnepfenbach

Tel.: 06024 9566  
E-Mail: [kj.amrhein@t-online.de](mailto:kj.amrhein@t-online.de)

Preise für die Vermietung:



Vermietungsvarianten:

Großer Saal  
ca 60-70 Personen

Großer u. Kleiner Saal  
ca 90 bis 100 Personen

# Pfarr- & Jugendheim Schnepfenbach



Mich können  
Sie für Ihre  
privaten Feiern  
mieten

**Kath. Kirchenstiftung  
Schnepfenbach**



Das Pfarrheim wurde gebaut, um den Gruppen unserer Pfarrei die Möglichkeit zu geben, sich in eigenen Räumen zu treffen und miteinander Gemeinschaft zu erleben.

Darüber hinaus steht das Pfarrheim auch anderen Interessierten nach Absprache offen.

Wir hoffen dass Sie hier einen guten Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten und die Belegung des Hauses bekommen.

Ihnen wünschen wir, dass Sie sich in diesem Haus wohl fühlen und gerne hier her kommen.

Pfarrgemeinderat & Kirchenverwaltung

## Auszug aus der Hausordnung

### Wer kann das Pfarr-/Jugendheim nutzen?

Kirchliche Gruppierungen aus unserer Pfarrei und unserer Diözese.  
Privatpersonen aus unserer Pfarrei, die für besondere Anlässe Feiern veranstalten (Ausnahme: Polterabende).  
Nichtkirchliche Vereine und Gruppierungen nach Absprache.

### Belegung

Vorrang haben die Veranstaltungen der Pfarrei, sofern sie mindesten 8 Wochen vorher im Belegungsplan eingetragen sind.  
Alle pfarreilichen Gruppen, die das Pfarrheim regelmäßig nutzen wollen, stellen in gemeinsamer Absprache einen Belegungsplan auf.

**Das Haus ist ein Nichtraucherhaus. Im ganzen Haus besteht Rauchverbot.  
Energie soll sinnvoll genutzt und eingespart werden.**

### Miete

Für kirchliche Gruppen der Pfarrei Schnepfenbach ist die Nutzung grundsätzlich mietfrei.  
Für kirchliche Gruppen von außerhalb werden Betriebskosten erhoben.



## Vermietung für private Feiern

### Reinigung

Nach jeder Veranstaltung muss der Mieter die benutzten Räume, die Toiletten, den gesamten Eingangsbereich inklusive Treppenhaus reinigen oder die Reinigungskosten hierfür übernehmen.

Alle angefallenen Abfälle sind vom Mieter selbst zu entsorgen.

### Schutz gelagerter Gegenstände

Beschädigungen und Verluste sind durch den verantwortlichen Benutzer dem Pfarrheimbeauftragten zu melden.

Grundsätzlich haftet der Benutzer für entstandene Schäden oder Verlust.